

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates (SRS/03/2019-2024) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 05.12.2019, 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.09.2019 (öffentlicher Teil)
3. Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz" (bisher: "Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet Molbitz zwischen der Südstraße, Neustädter Straße und Triptiser Straße"), 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung
4. Beschlussfassung des Sitzungsplanes für das Jahr 2020
5. Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Quartier 23 - Orlaue“ in 07806 Neustadt an der Orla
6. Beschlussfassung zum Vollzug nach § 6 Thüringer Straßengesetz "Widmung" zur Herstellung der Eigenschaft von zwei öffentlichen Straßen im Bebauungsplanbereich "Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße" einschließlich Straßenbezeichnung
7. Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „W 1 - Auf dem Oberen Gries, 1. Änderung“ für das Grundstück „Am Gries 1a“ in 07806 Neustadt an der Orla
8. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Bachverrohrung und partielle Offenlegung“ 1. und 3. Bauabschnitt in Breitenhain im Rahmen der Dorferneuerung „Heidedorfer“
9. Beschlussfassung zur Abwägung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Triptiser Straße - 2. Änderung“ in Neustadt an der Orla
10. Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt (Orla) für den Einbau von Außenjalousien in der August-Bebel-Straße 39
11. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
12. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Bürgermeister

Herr Ralf Weiße

Stadtratsvorsitzender

Herr Carsten Sachse

Stadtratsmitglieder

Frau Maria Alletsee
Herr Peter Döpel
Herr Steffen Engler
Herr Prof. Dr. Werner Greiling
Herr Helmut Gumpert
Herr Christian Herrgott
Herr Thomas Hofmann
Frau Gabriele Kühn
Herr Ralf Löscher
Herr Florian Müller
Herr Christian Panzer
Herr Kay Patzer
Herr Dr. Dieter Rebelein
Herr Bernd Rosenbusch
Herr René Schilling
Herr Alexander Stahl
Herr Karl-Heinz Stolze
Herr Pascal Weiser

entschuldigt

Herr Danny Will

Ortsteilbürgermeister

Herr Sylvio Otto – Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz

Verwaltung

Frau Andrea Fritz – Amtsleiterin Bauamt
Herr Alexander Heim – Amtsleiter Kämmerei
Frau Heike Jansen-Schleicher – Amtsleiterin Hauptamt
Herr Ronny Schwalbe – Amtsleiter Kulturamt
Herr René Völkner – Amtsleiter Ordnungsamt

Schriftführerin

Frau Simone Schmidt

Von der Presse ist Frau Theresa Wahl (Ostthüringer Zeitung) anwesend. An der Sitzung nehmen neun Bürger teil.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 3. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen worden sind. Von 21 Mitgliedern des Stadtrates sind der Bürgermeister und 19 Stadtratsmitglieder anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

**Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.
Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)**

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.09.2019 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019 konnte im Gremieninformationssystem eingesehen werden.

Herr Dr. Rebelein fragt zu dem in TOP „Anfragen der Fraktionen und Stadträte“ der letzten Sitzung vorgeschlagenen Termin an, wann die Kontaktbereichsbeamten über die Kriminalstatistik informieren werden. Herr Völkner teilt mit, dass voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 26.03.2020 eine Information erfolgen wird.

Seitens der Stadtratsmitglieder und Amtsleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Beschluss Nr.: SRS/043/03/2019

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.09.2019 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 3: Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz" (bisher: "Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet Molbitz zwischen der Südstraße, Neustädter Straße und Triptiser Straße"), 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung

Vorlage Nr. 031/2019-2024

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Stadtratsvorsitzende beantragt für den anwesenden Gutachter Herr Röhling der Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH (GÖL) das Rederecht.

Antrag Rederecht:

Herr Röhling der GÖL erhält für diesen Tagesordnungspunkt das Rederecht.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Bühner begründet die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes einerseits mit der Sicherung des Einzelhandels nicht zentrenrelevanten Sortiments, andererseits mit der Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für ein eingeschränktes Gewerbegebietes.

Herr Dr. Rebelein fragt an, inwieweit das Gebiet für Neuansiedlungen beworben werde. Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Neustädter Unternehmen Interesse an einer Ansiedlung habe. Weitere Anwerbung erfolge nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

Herr Hofmann teilt seine Bedenken zum Schallschutz mit. Herr Röhling informiert, dass eine Schall-Immissionsprognose erarbeitet wurde, um entsprechende Grenzwerte für Tag- und Nachtzeiten hinsichtlich der angrenzenden Wohnbebauung festzusetzen. Die unterschiedlichen Emissionskontingente resultieren aus der Tankstelle, der ein höherer Nachtwert zugeordnet werde.

Auf Anfrage von Herrn Engler informiert Frau Fritz zur Terminkette des Genehmigungsverfahrens.

Herr Rosenbusch spricht sich für eine Beschlussfassung aus und weist darauf hin, dass Lärm-belästigung bereits durch die ansässige Tankstelle bestehe, welche weit über die vorgesehene gewerbliche Nutzung hinausgehe.

Herr Döpel sieht es als widersprüchlich an, dass keine weitere Wohnbebauung zulässig ist, obwohl diese in der Südstraße und Neustädter Straße vorhanden ist. Herr Bühler verweist darauf, dass es sich nach dem Flächennutzungsplan um ein Mischgebiet handelt. Nach BauNVO ist hier jeweils zu 50 % eine Wohn- und Gewerbenutzung zulässig. Bei einem reinen Wohngebiet wäre die vorgesehene gewerbliche Nutzung nicht möglich.

Herr Panzer fragt an, ob bei zukünftigen baulichen Veränderungen spezielle Lärmschutzmaßnahmen bzw. organisatorische Maßnahmen (z. B. Zeitraum für Lieferverkehr) auferlegt werden können, um eine Lärminderung zu erzielen. Frau Fritz hält es für schwierig, diese Bedingungen neben dem bestehenden Bebauungsplan über einen Vertrag regeln zu können. Herr Bühler informiert, dass der Bauherr im Rahmen des Baugenehmigungsantrages nachzuweisen habe, dass die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte eingehalten werden. Die Art der Umsetzung liegt im Ermessen des Bauherrn.

Herr Schilling spricht sich aus städteplanerischen Gründen gegen die Festsetzung eines Gewerbegebietes aus. Der Bürgermeister entgegnet, dass bei der vorgesehenen gewerblichen Nutzung der Lärmpegel nicht höher als bisher sein werde. Herr Schilling verweist darauf, dass das Gebiet mit dem vorliegenden Bebauungsplan von einem Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel in ein eingeschränktes Gewerbegebiet umgewandelt werde, bei dem laut Lärm-schutzprognose die Immissionen Tag und Nacht möglich sind, auch bei zukünftigen Nutzungen.

Beschluss Nr.: SRS/044/03/2019

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla billigt den vorliegenden Vorentwurf zur 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sondergebiet Molbitz zwischen der Südstraße, Neustädter Straße und Triptiser Straße“. Gleichzeitig wird beschlossen, den Plan mit der neuen Bezeichnung „Gewerbe- und Sondergebiet Molbitz“ weiter zu führen. Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

TOP 4: Beschlussfassung des Sitzungsplanes für das Jahr 2020

Vorlage Nr. 044/2019-2024

Der Stadtratsvorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Beschluss Nr.: SRS/045/03/2019

Der Stadtrat beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2020.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 5: Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Quartier 23 - Orlaue“ in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 047/2019-2024

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Rebelein teilt Frau Fritz mit, dass die Stellflächen auch nach der Baumaßnahme des Marktplatzes als weitere innerstädtische Parkmöglichkeit erhalten bleiben.

Der Stadtratsvorsitzende verweist darauf, dass der Beschluss einen Vorgriff auf die geplante Klausurtagung zur Thematik „Verkehrskonzept“ darstellt.

Beschluss Nr.: SRS/046/03/2019

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Quartier 23 – Orlaue“ in den in der Anlage gekennzeichneten Grenzen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 6: Beschlussfassung zum Vollzug nach § 6 Thüringer Straßengesetz "Widmung" zur Herstellung der Eigenschaft von zwei öffentlichen Straßen im Bebauungsplanbereich "Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße" einschließlich Straßenbezeichnung

Vorlage Nr. 644/2014-2019

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beschlussvorlage nochmals an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss zurückzuverweisen, da noch keine Abnahme der öffentlichen Flächen erfolgen konnte.

Herr Herrgott spricht sich auch dafür aus, den Sachverhalt nochmals im Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorzubereiten, da die Vorberatung bereits am 07.05.2018 erfolgte.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 7: Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „W 1 - Auf dem Oberen Gries, 1. Änderung“ für das Grundstück „Am Gries 1a“ in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 067/2019-2024

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Rosenbusch gibt den Hinweis, dass der Bau- und Umweltausschuss nach seiner Beratung in der Sitzung am 02.12.2019 eine Beschlussfassung empfehle, da sich das Haus in seiner Eigenart in die Umgebung einfüge.

Beschluss Nr.: SRS/047/03/2019

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abweichung von der planungsrechtlichen Festsetzung 2.3 „Zahl der Vollgeschosse“ und der bauordnungsrechtlichen Festsetzung Ziffer 1 „Dachgestaltung“ des Bebauungsplanes „W 1 - Auf dem Oberen Gries, 1. Änderung“ für das Grundstück „Am Gries 1a“ in 07806 Neustadt an der Orla zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8: Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Bachverrohrung und partielle Offenlegung“ 1. und 3. Bauabschnitt in Breitenhain im Rahmen der Dorferneuerung „Heidedorfer“

Vorlage Nr. 068/2019-2024

Frau Fritz informiert über den Sachverhalt.

Der Stadtratsvorsitzende beantragt für den Ortsteilbürgermeister Herrn Otto das Rederecht.

Antrag Rederecht:

Herr Otto, Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz, erhält für diesen Tagesordnungspunkt das Rederecht.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Otto teilt mit, dass der Ortsteilrat die Maßnahme befürwortet habe. Gleichzeitig bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauamt.

Herr Gumpert verweist darauf, dass mit dem Beschluss ein Zeitvorlauf geschaffen werde.

Auf die Hinweise des Herrn Gumpert zur gestalterischen Ausführung teilt Frau Fritz mit, dass diese auf einer hydraulische Berechnung nach HK 50 im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung beruhe.

Bezüglich der Anfrage des Herrn Patzer teilt Frau Fritz mit, dass noch eine geeignete Form der Regulierung des Zulaufes der Teiche im Rahmen der nächsten Planungsstufen gefunden werden müsse. Herr Patzer verweist darauf, dass die Teiche als Feuerlöschwasserentnahmestelle dienen.

Herr Gumpert spricht sich für eine unkomplizierte Lösung aus.

Der Bürgermeister meldet Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt an.

Beschluss Nr.: SRS/048/03/2019

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen Leistungsphasen 3 - 9 für die Maßnahme „Erneuerung der Bachverrohrung und partielle Offenlegung“ 1. und 3. Bauabschnitt in Breitenhain im Rahmen der Dorferneuerung „Heidedörfer“ an das Planungsbüro wbu Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft, Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Hannostraße 5, 07318 Saalfeld zu einer Summe in Höhe von 56.545,65 € (brutto).

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen (einstimmig)

Ein Mitglied des Stadtrates ist nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschlussfassung zur Abwägung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Triptiser Straße - 2. Änderung" in Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 070/2019-2024

Frau Fritz informiert anhand der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Rebelein fragt an, inwieweit die Stellungnahmen in den Bebauungsplan eingeflossen sind. Frau Fritz teilt mit, dass das Abwägungsergebnis zu jeder Stellungnahme aus dem Abwägungsprotokoll (Liste 3) hervorgeht.

Beschluss Nr.: SRS/049/03/2019

Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB.

- a) **Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage 1 dargestellt, im Bebauungsplan Nr. 18 „Triptiser Straße – 2. Änderung“ in Neustadt an der Orla gewürdigt bzw. berücksichtigt.**
- b) **Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.**
- c) **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.**

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen (einstimmig)
Ein Stadratsmitglied ist nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt (Orla) für den Einbau von Außenjalousien in der August-Bebel-Straße 39
Vorlage Nr. 072/2019-2024

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Rosenbusch informiert, dass der Bau- und Umweltausschuss nach seiner Vorberatung in der Sitzung vom 02.12.2019 eine Beschlussfassung empfehle. Der Einbau soll analog der vorhandenen Jalousien im Erdgeschoss erfolgen, welche bereits vor Rechtskraft der Gestaltungssatzung eingebaut worden sind.

Beschluss Nr.: SRS/050/03/2019

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt (Orla) für den Einbau von Außenjalousien im 1. OG entsprechend der Jalousien im Erdgeschoss in der August-Bebel-Straße 39 zu.
Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 11: Anfragen der Fraktionen und Stadträte

Eingliederung Gemeinden Dreba, Linda und Knau

Herr Gumpert fragt zur Schreibweise der Adressen an. Frau Jansen-Schleicher teilt mit, dass an alle Bürger ein Informationsschreiben zugeht. In der Adresszeile kann der Ortsteil mit aufgeführt werden.

Kontaktbereichsbeamte

Auf die Anfrage von Herrn Engler teilt Herr Völkner mit, dass die Neueinstellungen bei der Polizeiinspektion nicht den Kontaktbereich Neustadt betreffen.

Wohngebiet zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße

Auf Anfrage von Frau Kühn informiert der Bürgermeister zum Sachstand. Aufgrund von Mängeln an der Wasser- und Abwasserleitungen mussten die Straßendecken nochmals geöffnet werden. Deshalb erfolgte noch keine Abnahme der Straßen sowohl durch den Zweckverband als auch durch die Stadt als zukünftiger Straßenbaulastträger.

Auf die Anfrage des Herrn Döpel teilt der Bürgermeister mit, dass die Bindungsfrist für die Erschließung weiterer Wohngebiete fünf Jahre betrage und im nächsten Jahr auslaufe.

TOP 12: Bürgeranfragen

Ortsverbindungsstraße Strößwitz – Molbitz

Herr Otto bezieht sich auf die letzte Einwohnerversammlung in Breitenhain-Strößwitz am 22.10.2019, in der der Ordnungsamtsleiter mitgeteilt habe, dass es sich bei der Ortsverbindungsstraße zwischen Strößwitz und Molbitz nur noch um einen Forstweg handelt und die entsprechenden Ortshinweisschilder demontiert werden. Diese Äußerung brachte viele Diskussionen im Ortsteil.

Er informiert zur Entstehungsgeschichte dieser Ortsverbindungsstraße und macht deutlich, dass die Straße essenziell wichtig sei, da sie eine wichtige Verbindung zwischen Strößwitz in Rich-

tung Molbitz – Triptis sei. Er bittet die Stadtratsmitglieder und Verwaltung, sich für die Erhaltung der Straße einzusehen. Hier sollte das Gemeinwohl über die Interessen von Einzelnen gestellt werden. Die Einwohner von Breitenhain-Strößwitz wünschen sich eine klare Positionierung des Stadtrates für den Erhalt dieser Straße.

Herr Sachse teilt mit, dass nach wie vor Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt werden, und verweist darauf, dass bei einem Forstweg der Gefahrenübergang beim Nutzer liege und nicht beim Grundstückseigentümer.

Herr Völkner informiert dahingehend, dass mit dem Grundstückseigentümer die Vereinbarung besteht, dass seitens der Stadt Instandhaltungsarbeiten und Winterdienst durchgeführt werden können, jedoch kein Haftungsanspruch bestehe.

Herr Gumpert schlägt vor, evtl. ein Hinweisschild anzubringen, dass das Befahren auf eigene Gefahr erfolge.

Interessengemeinschaft Gewerbetreibende

Herr Fritzsche gibt im Namen der Interessengemeinschaft Neustädter Gewerbetreibenden eine Stellungnahme zur geplanten Neugestaltung des Marktplatzes an, welche auch im Vorfeld der heutigen Sitzung den Stadtratsmitgliedern schriftlich zugeleitet wurde. Durch die Interessengemeinschaft wird gefordert, ein infrastrukturelles Umfeld zu schaffen, das jeden Gewerbetreibenden die Basis für ein wirtschaftliches Überleben in der Innenstadt gibt. Dafür ist erforderlich, ausreichend innenstädtische Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Er kritisiert den Entwurf dahingehend, dass 2/3 der vorhandenen Parkflächen auf dem Markt wegfallen werden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass sich die Baumaßnahme noch in der Planungsphase befinde und die Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden im Rahmen der Arbeitsgruppe mitwirken kann. In den nächsten Wochen ist eine Klausurtagung zum Thema „Verkehrskonzept“ geplant, um hier einen Lösungsansatz zu finden. Für die wegfallenden Stellflächen müssen an andere Stelle neue Parkmöglichkeiten entstehen.

Herr Schilling verweist darauf, dass die CDU-Fraktion bereits vor einem Jahr eine Beschlussvorlage für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes eingebracht habe. Die Stadt ist seit Jahren bemüht, die Innenstadt zu aktivieren. Die Schaffung einer Infrastruktur ist eine Pflichtaufgabe der Stadt. Hier besteht schon längst Handlungsbedarf, um den innerstädtischen Handel aufrechtzuerhalten.

Herr Scherf, Inhaber eines Bäckereigeschäftes, hebt ebenso die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Parkplatzkonzeptes für die Innenstadt hervor. Im Zuge des Vorhabens „Neugestaltung Marktplatz“ sei es wichtig, die Baumaßnahme in kleinen Bauphasen durchzuführen.

Da keine weiteren Anfragen bestehen, beendet der Stadtratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:35 Uhr. Nach einer kurzen Unterbrechung wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Carsten Sachse
Stadtratsvorsitzender

Simone Schmidt
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Stadtratsmitglieder, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, GF SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)